

**Umlaufverfahren
Arbeitsausschuss Marktüberwachung
Nr. 1 / 2021**

Augen- und Gesichtsschutzschilder, Kategorie I oder II nach PSA-Verordnung?

Anlagen:

*2021-02-03_PG-Augenschutz_Empfehlung_Entwurf
Stellungnahme_BAuA_TOP IV.9
TOP I.V 9 der 41. AAMÜ-Sitzung*

Berichtersteller:

ZLS (RLV PSA), BB, BY, NI, BW, BAuA

Sachverhalt:

In der 41. AAMÜ-Sitzung wurde die Projektgruppe beauftragt, die Fragen hinsichtlich der Kategorisierung von Augen- und Gesichtsschutzschildern aufarbeitet, eine Empfehlung zu erarbeiten und vorzulegen. Auf den TOP I.V 9 der 41. AAMÜ-Sitzung wird bezüglich der Sachverhaltsdetails verwiesen. Die Projektgruppe, bestehend aus den Ländern BB, BW, BY, NI, BAuA und federführend der ZLS ist dem Auftrag nachgekommen und spricht folgende Empfehlung aus:

Der Hersteller hat festzulegen, für welche Verwendung sein Produkt bestimmt ist. Dabei hat dieser die vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung zu berücksichtigen. Augen- und Gesichtsschutzschilder, welche im Kontext des Infektionsschutzes am Markt bereitgestellt werden, um das Risiko einer Infektion durch Tropfen oder Spritzer zu senken, werden in der Regel der PSA Kategorie II zugeordnet.

Details zu Begründung der Empfehlungen können den angehängten Dokumenten (2021-02-03_PG-Augenschutz_Empfehlung_Entwurf und der Stellungnahme_BAuA_TOPIV.9) entnommen werden.

Die Empfehlung wurde im Vorfeld an die AAMÜ-Mitglieder mit Bitte um Ergänzungen versendet. Da keine Rückmeldungen innerhalb der Frist eingingen, bleibt es bei dem Stand der Empfehlung vom 03.02.2021.

Beschluss:

1. Der AAMÜ stimmt der Empfehlung der Projektgruppe zu.

Abstimmung:

Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Zustimmung	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ablehnung																
Enthaltung							X									